

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 27. April 1859.)

Der Bundesrath hat den berittenen Offizieren der aufs Pilet gestellten Auszüglerkorps der III. und VIII. Division für effektiv gehaltene und eingeschätzte Reitpferde je eine Nationsvergütung von Fr. 1. 50 per Tag gesprochen.

Mit Rücksicht auf die Arbeiten, welche der Schweiz. Telegraphendirektion durch die ihr überbundene Versorgung des eidg. Bauwesens erwachsen sind, hat der Bundesrath für das Bureau der gedachten Direktion eine Telegraphistenstelle freirt, so wie für dasselbe zwei Kopisten bewilligt.

Der Bundesrath hat die Erstellung einer neuen Telegraphenlinie zwischen Biel und Yverdon gutgeheissen.

Zum Gehilfen bei der Hauptzollstätte „Deutsche Bahn“ in Basel ist Herr Joh. Grimm, von dort, gewählt worden.

(Vom 29. April 1859.)

Die königlich bayerische Regierung hat auf die Neutralitätserklärung des Bundesrathes Folgendes geantwortet:

Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die sehr schätzbare Note vom 14. v. M. zu empfangen, mittelst welcher Seine Erzellenz der Präsident des Bundesrathes der Schweiz, Herr Stämpfli, Namens des sehr verehrlichen Bundesrathes, die Erklärung abgeben, daß die Schweiz, für den Fall, daß der Friede Europas gestört werden sollte, fest entschlossen sei, die ihr als unabhängigem Staate zukommende und durch die Verträge von 1815 garantierte Neutralität mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten, und daß sie sich wegen der durch dieselben Verträge festgesetzten eventuellen Besetzung Sardinischer Gebietstheile durch ihre Truppen mit der Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien verständigen werde.

Nachdem der Unterzeichnete den Inhalt dieser sehr schätzbaren Note zur Kenntniß Seiner Majestät des Königs, seines gnädigsten Herrn, gebracht hat, steht er sich nunmehr in der Lage, Seiner Erzellenz den aufrichtigen Dank der Königlichen Regierung für diese sehr geehrte Mittheilung,

so wie die wahre Befriedigung auszudrücken, mit welcher diese, die Wahrung und Aufrechthaltung der bestehenden völkerrechtlichen Verträge bezeugende Haltung der Schweiz von Seite der Königlichen Regierung aufgenommen worden ist.

Der Unterzeichnete benützt mit Vergnügen auch diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

München, den 26. April 1859.

v. d. Pforden.

Behufs Organisation der Rechtspflege bei den ausgedienten Truppen hat der Bundesrath folgende Justizstäbe aufgestellt:

1) Für die VIII. Division.

- a. Als Großrichter: Hrn. C. Battaglini, in Lugano, Oberstlieutenant im Justizstabe.
- b. „ Auditor: „ J. U. König, in Guarda, Hauptmann im Justizstabe.

2) Für die III. Division.

- a. Als Großrichter: Hrn. Dr. Koch, in Lausanne, Oberstlieutenant im Justizstabe.
- b. „ Auditor: „ F. Savary, in Freiburg, Hauptmann im Justizstabe.

Der Justizstab für die achte Division hat sogleich in Dienst zu treten, derjenige für die dritte Division aber erst, wenn auch bei ihr Truppen aufgestellt werden.

Am 26. April abhin sind ausgedient worden:

Das Bataillon Nr. 9 von Zürich,
 „ „ „ 60 „ Bern,
 „ Halbbataillon „ 77 „ Zug;
 die Scharfschützenkompagnie Nr. 35 von Zürich,
 „ „ „ 39 „ Luzern.
 die 6 Pfd. Batterie Nr. 21 von Tessin.
 (Berichtigung zur Seite 432 hievor.)

(Vom 2. Mai 1859.)

Der Bundesrath hat auch den Stab der 22. Brigade der VIII. Division (Seite 354 hievor) ausgedient.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.05.1859
Date	
Data	
Seite	445-446
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 746

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.